

## **Hinweise zum Aufnahmeantrag des AV Billerbeck e.V.**

Alle Daten, außer Bankverbindungen, werden an den Landesfischereiverband, dessen Mitglied wir sind, weitergegeben.

- Unbedingt erforderlich sind die persönlichen Daten des Antragstellers sowie die schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten bei unseren minderjährigen Antragstellern.
- Auf dem Antragsformular befindet sich eine Einzugsermächtigung zum Einzug der fälligen Beträge im Lastschriftverfahren. Diese Genehmigung sollte ebenfalls erteilt werden.

Das Lastschrifteinzugsverfahren ist für den Kassierer eine angenehme Arbeitserleichterung und für den Zahlungspflichtigen völlig unproblematisch, da alle eingezogenen Beträge innerhalb einer Frist von sechs Wochen zurückgebucht werden können.

- Der Verbandsausweis kann nur ausgestellt werden, wenn ein aktuelles Passfoto dem Antrag beigefügt wird und ein gültiger Jugendfischereischein bzw. Jahresfischereischein vorgelegt wird.

Um Verwechslungen zu vermeiden, sollte der Name der Person auf der Rückseite des Passfotos notiert sein.

- Unsere minderjährigen Mitglieder müssen zusätzlich zum Aufnahmeantrag die Einverständniserklärung von einem Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen.
- Minderjährige Vereinsmitglieder, deren Einverständniserklärung nicht vorliegt, können nicht an Vereinsausflügen Teil nehmen.

Alle Fischereierlaubnisscheine werden grundsätzlich nur noch an den bekannten Terminen im Januar ausgegeben. Ausnahme sind Neuaufnahmen, bei selbigen werden alle Papiere sofort überreicht.

- Zurzeit sind von jedem Mitglied, soweit gesetzlich zulässig, 5 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten.

### **Sonstige Preise**

**Aufnahmegebühr**

**Jahresgebühr**

**Nicht geleistete Arbeitsstunden**

### **Senioren**

**100€**

**50€**

**10€ pro Std.**

### **Junioren**

**65€**

**30€**

**10€ pro Std.**